

Stellungnahme

zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Böhme zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 10.07.2023

- Rd.-Nr. 2.1 Nach den zitierten Rechtsvorschriften soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Rd.-Nr. 2.3 Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten. Die Gemeinde Böhme ist bestrebt, ihre künftigen Jahresabschlüsse termingemäß aufzustellen. Mit dem Landkreis Heidekreis ist ein Zeitplan als Zielvereinbarung zur Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse gefasst worden.
- Rd.-Nr. 3.3.1 Die Zugänge für den Dorfladen Bierde wurden nicht bei der Inventarnummer 174 (Dorfladen Bierde), sondern bei der Inventarnummer 176 (Dorfgemeinschaftshaus Bierde) aktiviert.
Die Zugänge für den Dorfladen Bierde hätten bei der Inventarnummer 174 aktiviert werden. Dies wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 korrigiert.
- Rd.-Nr. 4.5 Gemäß Nr. 5 der Budget- und Deckungsregeln der Gemeinde Böhme sind unter anderem alle Ansätze für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (ohne evtl. Haushaltsreste) innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Es fiel eine überplanmäßige Auszahlung für Investitionstätigkeit in Höhe von 409,66 € und zwei außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.094,82 € an, für die bisher noch keine Zustimmungen vorlagen (siehe auch TZ 3.2).
Durch Fenster- und Dacharbeiten am Dorfladen in Bierde (Kosten insgesamt 27.109,66 €) ist es zu einer nicht genehmigten überplanmäßigen Aufwendung beim Produkt 11110 (Allgemeine Liegenschaften) in Höhe von 409,66 € gekommen. Veranschlagt waren hierfür 26.700,00 €, weitere Maßnahmen wurden bei diesem Produkt nicht geplant.
Beim Produkt 57100 (Wirtschaftsförderung) waren im Jahr 2019 keine Mittel veranschlagt. Für Planungsleistungen des Radweges L 159 Häuslingen – Altenwalingen fielen jedoch Kosten in Höhe von insgesamt 3.937,75 € an. Hiervon waren 2.842,93 € über die offenen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2018 abgedeckt. Für den Restbetrag von insgesamt 1.094,82 € wären außerplanmäßige Genehmigungen erforderlich gewesen.
Um Verzögerungen während der Aufstellung des Jahresabschlusses zu vermeiden, wird hier die Genehmigung nachgeholt.

Böhme, 03.08.2023

Gemeinde Böhme



Björn Symank
Gemeindedirektor